Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Flussmittel für Lötungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FELDER GMBH Im Lipperfeld 11

D-46047 Oberhausen

Tel.:0208/8 50 35-0 Fax.:0208/2 60 80 http://www.felder.de e-mail: info@felder.de Auskunftgebender Bereich:

Labor

(Mo-Do. 8:00-16:00/ Fr. 8:00-13:00)

Tel.:+49(0)208/8 50 35-0 e-mail: mprobst@felder.de

1.4 Notrufnummer:

24 Std.-Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch

Tel.: (030) 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumfluorid

R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 22 Staub nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Ummantelung.

CAS: 14075-53-7	Kaliumtetrafluoroborat	<50%
EINECS: 237-928-2	▼ Xi R36/38	
	🕠 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 12229-13-9	Kaliumpentaborat	<25%
EINECS: 234-371-7	♦ Repr. 2, H361fd	1
CAS: 7789-23-3	Kaliumfluorid	<10%
EINECS: 232-151-5	<u>■</u> T R23/24/25	
	🔷 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331	
CAS: 7631-86-9	Siliciumdioxid	<5%
EINECS: 231-545-4	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
Reg.nr.: 01-2119379499-16	gilt	
CAS: 144-62-7	Oxalsäure	<5%
EINECS: 205-634-3	🗶 Xn R21/22; 🗶 Xi R41	
	♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	
CAS: 64742-49-0	Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte, niedrig siedend (Benzol	<1%
EINECS: 265-151-9	<0,1%)	
	Xn R65; X Xi R38; 8 F R11; 8 N R51/53 R67	
	 Flam. Liq. 2, H225; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 	

weitere Inhaltsstoffe:

Drahtkern:

CAS: 7440-22-4 Silber 4-<56%

EINECS: 231-131-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt

Reg.nr.: 01-2119555669-21

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 7440-50-8 Kupfer

20-<37%

EINECS: 231-159-6 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt

Reg.nr.: 01-2119480154-42

CAS: 7440-66-6 Zink 24-<42%

EINECS: 231-175-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt

Reg.nr.: 01-2119467174-37

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Erbrechen herbeiführen und Arzt zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Gute Entstaubung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagergefährdungsklasse (VCI/D):

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

14075	ndteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 5-53-7 Kaliumtetrafluoroborat
AGW	1 E mg/m³ 4(II);als Fluor berechnet; DFG, Y, H
7789-	23-3 Kaliumfluorid
AGW	1 E mg/m³ 4(II);als Fluor berechnet; DFG, Y, H
7631-	86-9 Siliciumdioxid
AGW	4 E mg/m³ DFG, 2, Y
144-6	2-7 Oxalsäure
AGW	1 E mg/m³ 1(I);H, EU, 13
7440-	22-4 Silber
AGW	0,1 E mg/m³ 8(II);DFG, EU
7440-	50-8 Kupfer
MAK	0,1E mg/m³
7440-	66-6 Zink
MAK	0,1 A*2 E** mg/m³ *alveolengängige, **einatembare Fraktion

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 4)

7440-31-5 Zinn

MAK vgl.Abschn.llb

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

14075-53-7 Kaliumtetrafluoroborat

BGW 7,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Fluorid

4,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter: Fluorid

7789-23-3 Kaliumfluorid

BGW 7,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Fluorid 4,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter: Fluorid

Zusätzliche Hinweise:

Legende: AG=Arbeitsplatzgrenzwert. E=einatembare Fraktion, A= Alveolengängige Fraktion.

| Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I,II) für Kurzzeitwerte. "==

=Momentanwert.

| BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende. bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionende:...Stunden.| Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommision).

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Filter B

Filter P2

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,6 mm

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 5)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Wert für die Permeation: Level ≤ 6

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Fest

Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht anwendbar.
Dichte: Nicht bestimmt.
Relative Dichte Nicht bestimmt.
Dampfdichte Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:Nicht anwendbar.Kinematisch:Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 0,0 %

 Wasser:
 1,0 %

 VOC (EU)
 0,0 %

 0,00 %
 0,00 %

Festkörpergehalt: 97,3 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine Zersetzung bei normaler Verwendung

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 6)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit starken Alkalien.

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7789-23-3 Kaliumfluorid

Oral LD50 245 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für

Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

17 04 07 gemischte Metalle

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
III	10-<25
NK	0.3-<1

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11 Leichtentzündlich.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 03.09.2013 überarbeitet am: 03.09.2013

Handelsname: Silberhartlot - flussmittelummantelt

AG 203 (L-Ag44), AG 205 (L-Ag25), AG 206 (L-Ag20),

AG 207 (L-Ag12), AG 208 (L-Ag5)

AG 102 (L-Ag55Sn), AG 104 (L-Ag45Sn), AG 105 (L-Ag40Sn)

AG 106 (L-Ag34Sn), AG 107 (L-Ag30Sn)

(Fortsetzung von Seite 8)

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R65

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ansprechpartner: Dr. M. Probst Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of

Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Sicherheitsdatenblatt: SD3113